

Fachzentren Afrika/Westafrika

Ausschreibung innerhalb der DAAD-Programm- linie „African Excellence“

Welche Ziele verfolgen die African Excellence Programme des DAAD

Die Einrichtung universitärer Fachzentren von internationalem Niveau zur Ausbildung von Fach- und Führungskräften in Afrika Subsahara steht im Kontext der Afrika-Strategie des DAAD. Sie verfolgt das Ziel, die Ausbildungsqualität und -relevanz an afrikanischen Hochschulen in ausgewählten Fächern deutlich zu erhöhen, Forschungskapazitäten zu schaffen und afrikanische Hochschulen und Forschungseinrichtungen miteinander wie auch mit deutschen Partnern zu vernetzen. Dabei soll die Förderung künftiger Fach- und Führungskräfte für Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft eine besondere Rolle spielen. Zukünftigen Entscheidungsträgern, Fach- und Lehrkräften soll die Möglichkeit gegeben werden, an den Zentren eine zeitgemäße und internationalen Qualitätsstandards entsprechende Ausbildung zu erhalten. Zugleich soll ein Umfeld geschaffen werden, das der Forschung nachhaltig förderlich ist und günstige Voraussetzungen für internationale Kooperationen- sowie die Einbindung von Stakeholdern - bietet. Angestrebt wird, dass jedes Zentrum eine überregionale Wirkung entfaltet.

Für dieses Programm werden dem DAAD vom Auswärtigen Amt (AA) Mittel (der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik) zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der übergeordneten Programmlinie werden bereits acht Fachzentren unterschiedlicher fachlicher Ausrichtung an sieben Hochschulstandorten in Afrika gefördert (www.african-excellence.de)

Direkte kurz- und mittelfristige Zielsetzungen des Programms sind:

1. Die Ausbildung qualifizierter Graduierten in gesellschaftlich relevanten Bereichen in fachlicher, methodischer und persönlicher Hinsicht
2. Die Verbesserung der Lehre an den Partnerhochschulen, angepasst an den lokalen Kontext und dem internationalen Stand der Wissenschaft entsprechend
3. Der Ausbau und die Verbesserung der Kapazitäten in der Forschung
4. Die Einbindung der Fachzentren in Netzwerke mit relevanten Arbeitgebern und Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft, zur Erzielung einer erhöhten gesellschaftlichen Sichtbarkeit innerhalb Westafrikas und insbesondere in Mali und Niger

Die oben genannten Zielsetzungen sollen einerseits dazu führen, dass die Graduierten der Fachzentren ausbildungsadäquat in den Arbeitsmarkt integriert werden. Andererseits tragen sie zur Entwicklung innovativer und strategischer Ansätze zur Sicherung der finanziellen, personellen und strukturellen Nachhaltigkeit der Fachzentren bei. Hierdurch soll das Erreichen der langfristigen Zielsetzungen des Programms gewährleistet werden.

Langfristige Zielsetzungen des Programms sind:

1. Einen Beitrag zur Verbesserung der Funktion von gesellschaftlich relevanten Sektoren in den afrikanischen Ländern durch die Tätigkeit der Absolventen an Schlüsselpositionen in Lehre, Gesellschaft und Wirtschaft zu leisten und

2. einen Beitrag zu nachhaltig und international konkurrenzfähig arbeitenden und dadurch gesellschaftlich wahrnehmbaren Zentren zu leisten.

Die aktuelle Ausschreibung richtet sich gezielt an Hochschulkooperationsprojekte mit Ländern Westafrikas (möglichst der Frankophonie). Die Fördermittel werden dem DAAD über das AA aus Sondermitteln „Flucht und Migration“ zur Verfügung gestellt.

Die Fluchtbewegungen aus Westafrika nach Europa über das Mittelmeer und den Atlantik nehmen in den vergangenen Jahren stark zu. Neben politischer Instabilität, Konflikten und Kriegen spielt dabei auch zunehmende wirtschaftliche Not und weitgehende Perspektivlosigkeit weiter Teile der Bevölkerung im westlichen Afrika eine wichtige Rolle. Die Hauptfluchtrouten verlaufen dabei quer durch Mali und Niger durch die Sahara bis an die Mittelmeerküste. Mit der Einrichtung von zwei Fachzentren an Hochschulen in westafrikanischen Ländern möchte der DAAD angewandte und nachhaltig arbeitende Ausbildungsmöglichkeiten schaffen, die dazu beitragen, dass junge Menschen aus der stark von Migration betroffenen Region vor Ort qualitativ konkurrenzfähige Ausbildungen erhalten können. Hiermit soll ein Beitrag zur Schaffung von Bleibeperspektive geleistet werden, indem die Ausbildungsgänge anwendungs- und lösungsorientiert aufgebaut sind, sie zusätzliche Managementfähigkeiten und Soft Skills vermitteln und damit die Beschäftigungsaussichten der Absolventen erhöhen. Zudem tragen Graduierte der Zentren, die in entscheidende Schlüsselpositionen gelangen, mit zur Stabilisierung in gesellschaftlich relevanten Bereichen in der Zielregion bei.

Wegen der Schlüsselrolle beider Länder sollen Mali und Niger in den Projekten besonders berücksichtigt werden. Da aufgrund der aktuellen Sicherheitslage der Aufbau von Strukturen direkt in den Ländern schwierig ist, gibt es die Möglichkeit, Dreiecksoperationen mit Nachbarländern einzugehen (etwas Deutschland, Burkina Faso, Niger oder Mali, Senegal, Deutschland o.ä.). Die Möglichkeit einer Verlagerung und Ausweitung der Vor-Ort Aktivitäten nach Mali und/oder Niger bei entsprechender Verbesserung der Sicherheitslage sollte bei der Planung von Anfang an mit berücksichtigt werden.

Die auszuwählenden Hochschul-Kooperationsprojekte werden durch ein auf Indikatoren gestütztes und auf Wirkungen ausgerichtetes Monitoring begleitet. Es wird erwartet, dass die teilnehmenden Hochschulen ihre jährliche Berichterstattung gemäß den Erfordernissen des Monitorings ausrichten.

Die in Anlage 2 aufgeführten Programm-Indikatoren sowie die zu definierenden projektspezifischen Indikatoren sind Gegenstand der jährlichen Berichterstattung. Hochschulen mit Förderzusage erhalten mit Zustellung des Zuwendungsvertrages alle hierfür erforderlichen Unterlagen. Darüber hinaus müssen die jährlichen Sachberichte eine Beschreibung liefern, wie die geförderte Partnerschaft zu der Erreichung der Ziele und des Ergebnisrahmens des Projekts beiträgt.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind:

eine oder mehrere deutsche Hochschulen bzw. deren Fachbereiche (Konsortien) oder Institute gemeinsam mit einer akkreditierten westafrikanischen Hochschule. Zusätzlich sollte nach Möglichkeit auch eine Partnerschaft mit mindestens einer Hochschule in Mali und/oder Niger bestehen oder eingerichtet werden.

Was wird gefördert?

Fördermaßnahmen:

Gefördert wird die Einrichtung von insgesamt 2 Fachzentren als Kooperation von mindestens einer deutschen und mindestens einer westafrikanischen Hochschule in den angewandten Bereichen der

Sozialwissenschaften (Schwerpunkte auf Wirtschafts-, Politik- und Verwaltungswissenschaften sowie Soziologie) und/oder Ingenieurwissenschaften (Schwerpunkt auf Umweltingenieurwesen) sowie Gesundheitsversorgung und Medizin. Bei der fachlichen Spezifizierung des Zentrums ist ein starker Praxisbezug gewünscht.

Zur Erreichung der Projektziele können unterschiedliche Maßnahmen und Aktivitäten aus den beigefügten Förderbedingungen (s. Anlage 1) gefördert werden. Neben zuwendungsfähigen Ausgaben für Personal, Ausstattung und Stipendien gehören dazu unter anderem auch:

- Vorbereitungsmaßnahmen zur Ermittlung von Kooperationspartnern und Kooperationsvertiefung für die deutsche oder die westafrikanische Partnerhochschule
- Entwicklung von Curricula (Workshops etc.)
- Sommerschulen
- Betreuung von Masterarbeiten
- Praktika
- Short courses und Staff development Kurse
- Kurzzeitdozenturen (Mobilität und Aufenthalt)
- Aufenthalte und Mobilität von Dozenten und Projektpersonal zu administrativen- und Koordinationszwecken
- In begrenztem Umfang Forschungsmittel (vor allem für die Masterarbeiten)
- In begrenztem Umfang Infrastruktur und Ausstattung
- Forschungsaufenthalte von Wissenschaftlern und Masterstudenten an den Partnerhochschulen
- Studierendenaustausch zwischen der deutschen und der westafrikanischen Hochschule
- Durchführung von Workshops und Konferenzen (Netzwerkkonferenzen)
- Marketingmaßnahmen
- E-Learning Komponenten

Förderzeitraum:

Der vorgesehene Förderzeitraum beträgt 5 Jahre (vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch das AA, die aktuellen Sondermittel sind für 2 Jahre zugesagt, einen anschließende Überführung in das Fachzentren Regelprogramm des DAAD ist vorgesehen). Angestrebt wird ein Förderbeginn noch in 2017 (Förderphase bis 31.12.2021). Eine zweite fünfjährige Förderphase wird geplant.

Fördermittel:

Vorgesehen ist ein Fördervolumen im Einrichtungs- und 1. Folgejahr (2017 und 2018) von in der Regel je 300.000 Euro und in den weiteren Folgejahren von in der Regel 400.000 Euro.

Das Projekt wird im Rahmen einer Vollfinanzierung gefördert.

Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Das Programm steht den folgenden Fachrichtungen offen:

- Wirtschaftswissenschaften
- Politikwissenschaften,
- Verwaltungswissenschaften
- Ingenieurwissenschaften mit Schwerpunkt Umweltingenieurwesen
- Gesundheitswesen und Public Health

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Studierende, Graduierte, Promovierende, Wissenschaftler, Dozenten, Habilitierte/Hochschullehrende, Administratoren/ Multiplikatoren

Welche Rahmenbedingungen sollen erfüllt sein?

Für die Antragstellung gilt/gelten folgende Rahmenbedingung/en / Voraussetzung/en:

- Einbindung von mindestens einer Hochschule aus Mali oder Niger in das aufzubauende Netzwerk
- Mindestens ein Projekt muss in einem frankophonen westafrikanischen Land angesiedelt werden

Antragsverfahren

a) Vorbereitungsmaßnahmen

Das Antragsverfahren ist gestaffelt in:

- Maßnahmen für die Projektanbahnung
- Projektantrag

Zur Ermittlung der Kooperationspartner und Kooperationsvertiefung können die Hochschulen **ab sofort** Mittel für die Projektanbahnung (Reisen für Kooperationsabsprachen, kürzere, das Projekt anbahnende Workshops, etc.) beim DAAD beantragen. Der Antrag ist formlos per E-Mail beim DAAD einzureichen.

Hierbei sind die Ausgaben für Reise- und Aufenthalt von Angehörigen der deutschen Hochschule in die afrikanische Zielregion und/oder ein Gegenbesuch des afrikanischen Partners zuwendungsfähig (Abrechnung nach Bundesreisekostengesetz (BRKG), i.d.R. Bahnfahrten zweiter Klasse, Flüge Economy Class).

Der Antrag sollte das angestrebte Vorhaben in einer kurzen Projektskizze darlegen (einschließlich der angedachten Vernetzung mit Mali und/oder Niger, eines Zeitplans und einer Mittelkalkulation), die Projektpartner vorstellen und die für die Planung notwendigen Vorbereitungsaktivitäten/Maßnahmen und deren Zielsetzungen beschreiben.

Es gelten die Sätze des Bundesreisekostengesetzes.

Kriterien für die Auswahl der Vorbereitungsmaßnahmen sind:

- Relevanz und Anwendungsbezug der Projektidee für die Zielregion und der fachliche Nutzen;
- Schon nachweisbare Vernetzung mit afrikanischen Partnern (auch in anderen Programmen);
- Kooperationserfahrung der Antragsteller;
- Realistische Zeit- und Kostenplanung.

Spätestens zwei Monate nach Abschluss der Vorbereitungsmaßnahme ist dem DAAD ein Bericht vorzulegen, der die Vorbereitungsmaßnahme detailliert beschreibt, die Ziele dem Erfolg gegenüberstellt, sowie einen Reiseplan enthält.

b) Projektantrag

Der **gemeinsame Antrag** der Kooperationspartner ist **vollständig** und **fristgerecht** ausschließlich über das DAAD-Onlineportal (<https://portal.daad.de/irj/portal>) einzureichen.

Die Antragstellung muss von der Leitung der Universität auf beiden Seiten unterstützt werden. Der Antrag muss auf Englisch sein.

Die Gegenzeichnung des Antrags durch alle Projektpartner ist obligatorisch. Die dafür vorgesehene Unterlage (Anlage 07 und 08) wird auf der Ausschreibungshomepage zur Verfügung gestellt und muss bei Einreichung des Antrags im Portal als PDF-Anlage eingereicht werden.

Auswahlrelevante Antragsunterlagen:**1. Beschreibung des Projekts** bestehend aus:

- a) Beschreibung der Ausgangslage/Hintergrund, Problemstellung und entwicklungspolitische Begründung
- b) Direkte und ggf. indirekte Zielgruppen sowie geplanter Personaleinsatz (Einbindung deutscher und ausländischer WissenschaftlerInnen)
- c) Projektziele: Kurze Beschreibung der angestrebten Wirkungen (Outcomes) des Projekts
- d) Projektkonzeption: Überblick über den Kursinhalt (erster Entwurf zur Struktur und den Inhalten des geplanten Masterstudiengangs). Überblick über die Vernetzung mit Niger und/oder Mali für die erste Projektphase von fünf Jahren und die möglichen weiteren inhaltlichen Schritte für eine mögliche zweite 5-jährige Förderphase. Die Beschreibung soll verdeutlichen, wie das Projekt zur Erreichung der Ziele des Programm Fachzentren Westafrika beiträgt. Sie beinhaltet zudem eine Erläuterung, welche projektspezifischen Outputs zu welchen Outcomes führen sollen. Bitte legen Sie dar, wann und durch wen welche Projektaktivitäten realisiert werden sollen, um die Outputs zu erreichen. Die Outcomes, Outputs und Aktivitäten sind in die Projektplanungsübersicht (Anlage 3) zu übertragen. Dort sind ein bis zwei aussagekräftige Indikatoren zu ergänzen, die sich zur Spezifizierung und Messung der Outcomes und Outputs des Projekts eignen. Nähere Informationen hierzu finden Sie in der „Handreichung zur wirkungsorientierten Projektplanung und zum Monitoring“ (Anlage 2).
- e) Überblick über die Partnerschaft und ihre Aktivitäten im Hinblick auf die Vernetzungsmöglichkeit mit Mali und/oder Niger
- f) Risiken für den Projekterfolg: Darstellung der das Projekt fördernden und ggf. hemmenden Rahmenbedingungen sowie von Risiken, die den Projekterfolg beeinflussen können.

2. Informationen über die Projektpartner

Die deutsche Partnerinstitution/en und die westafrikanische Zieluniversität, haben folgende Informationen zu übermitteln:

- a) Einen Überblick über die bisherigen internationalen Kooperationen und die Ergebnisse der Zusammenarbeit;
- b) Die vorhandenen akademischen Mitarbeiter sowie Infrastruktur an der Zieluniversität mit besonderem Bezug auf geplante fachliche Ausrichtung des Lehrangebots;
- c) Das Engagement beider Universitäten, die Infrastruktur und die verfügbaren Humanressourcen, die zur Verfügung stehen, sollten deutlich angegeben werden;
- d) Informationen über bestehende Netzwerkkontakte (akademische, aber je nach fachlicher Ausrichtung auch mit dem privaten und öffentlichen Sektor sowie mit der Zivilgesellschaft).

Darüber hinaus ggf. Angaben zu einer schon bestehenden Partnerschaft mit einer Hochschule in Mali und/oder Niger.

3. Angaben zu den bereits mit dem jeweiligen Partner getroffenen **Vereinbarungen** (Kopien von Verträgen oder Vereinbarungen).

4. Eine, sofern dies zutrifft, kurze Beschreibung anderer laufender oder abgeschlossener Projekte und Aktivitäten der Antragsteller, die inhaltlich

und aufgrund der beteiligten Partner im Zusammenhang mit dem hier beantragten Vorhaben stehen.

5. Ein Finanzierungsplan mit Kalkulation der geplanten Einnahmen und Ausgaben für die ersten fünf Jahre ist sowohl für den Beitrag der deutschen Hochschule als auch der afrikanischen Hochschule erforderlich. Hierbei ist der Finanzierungsplan aus dem Portal unter Berücksichtigung der „Hinweise zum Ausfüllen des Finanzierungsplans“ (s. Anlage 4) zu verwenden.

6. Ein Alumni-Konzept unter Berücksichtigung der geforderten Nachhaltigkeit und der Vernetzung mit Mali und Niger.

7. Ein Personalentwicklungsplan für das akademische, administrative und technische Personal an der Gasthochschule, unter Berücksichtigung der erforderlichen Nachhaltigkeit und des Einbezugs von Personal aus Mali und Niger (zum Beispiel Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung mit besonderem Schwerpunkt auf den jeweiligen Fachbereich).

8. Ein Konzept zur Nachhaltigkeit des Master-Programms und der Hochschulkooperation jenseits der Förderperiode (einschließlich der Zusammenarbeit mit Mali und Niger) sowohl finanziell als auch strukturell

9. Ein Zeitplan für die geplanten Maßnahmen/Tätigkeiten in den Vorbereitungs- und Umsetzungsphasen für den fünfjährigen Förderzeitraum.

Der Antrag – einschließlich aller oben genannten Dokumente – muss bis zum 31. August beim DAAD **wie oben beschrieben eingereicht werden.**

Die o.g. **auswahlrelevanten Antragsunterlagen sind Pflichtanlagen, die bis Antragschluss vorliegen müssen.** Die einzureichenden Unterlagen sind entsprechend dieser Vorgabe zu benennen und zu nummerieren.

Nach Antragschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden für die Auswahl keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. **Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.**

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **31.08.2017**.

Welche Auswahlkriterien gibt es?

Über die Vollanträge entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission, die sich aus Fachwissenschaftlern/-innen und Experten/-innen (HS-Professoren) zusammensetzt.

Auswahlkriterien sind:

- Relevanz des Vorhabens für die Erreichung der Zielsetzung (Innovationscharakter zur Förderung der Kapazitätsentwicklung in der Zielregion, Anwendungsbezug und Gesellschaftsbezug);
- Eignung der vorgesehenen westafrikanischen Zielhochschule und ihres Umfeldes für ein internationales und regionales Kooperationsprojekt (Unter Berücksichtigung der Einbindungsmöglichkeiten der nigrischen und malischen Zielgruppen)
- Bereits vorhandene Expertise beider Partner im Fachgebiet;
- Kooperationserfahrungen mit potentiellen Partnern in Westafrika (insbesondere mit Mali und Niger);
- Plausibilität des Finanzierungsplans und effizienter Mitteleinsatz,

- Potential für regionale Ausweitung/Auswirkung;

Besonders förderungswürdig sind Vorhaben:

- die zu einer dauerhaften Verbindung der beteiligten Partnerinstitutionen führen;
- deren Realisierung von den zuständigen Entscheidungsträgern an den Hochschulen der Partnerländer aktiv unterstützt wird und ein nachweisbares Commitment (auch des Gastlandes) vorweisen können (Indikatoren);
- die eine hohe gesellschaftliche Sichtbarkeit auf nationaler und internationaler Ebene anstreben;
- die ein klares Personalentwicklungskonzept mit Hinblick auf Qualität und Quantität der Lehre und Administration, aber auch hinsichtlich einer langfristigen Nachhaltigkeit (Ownership) vorweisen;
- die tragfähige Perspektiven für anderweitige Finanzierungsmöglichkeiten und Einnahmequellen nach Ablauf der DAAD Förderung entwickeln.
- So ausgerichtet sind, dass ggf. eine Ausweitung des Projekts nach Mali und/oder Niger vorstellbar ist.
- Die das Zentrum in einem frankophonen westafrikanischen Land ansiedeln wollen

Ansprechpartner und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst
 German Academic Exchange Service
 Referat P31 – Hochschulstrukturförderung in der Entwicklungszusammenarbeit
 Kennedyallee 50
 53175 Bonn

Ansprechpartner/in:
 Dr. Dorothee Weyler
 E-Mail: weyler@daad.de
 Telefon: 0228 882 115

Anlagen zur Ausschreibung

1. Förderbedingungen (einschließlich Finanzierungsrahmen und Anforderungen)
2. Handreichung zum Wirkungsorientierten Monitoring
3. Formatvorlage Projektplanungsübersicht
4. Hinweise zum Ausfüllen des Finanzierungsplans
5. Honorare in Projekten im Ausland
6. Befürwortung der deutschen Hochschule
7. Befürwortung der ausländischen Hochschule

Gefördert durch



Auswärtiges Amt

